



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 124/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

05.04.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

24.04.2007

Kenntnisnahme

Reform der Finanzierung der Tageseinrichtungen und Förderung der Tagespflege

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Am 20.3.2007 ist der Referentenentwurf des neuen Kindergartengesetzes in den Landtag eingebracht worden. Das Gesetz soll aller Voraussicht nach am 1.8.2008 in Kraft treten. Neben der Umstellung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen von der Spitzabrechnung auf Pauschalen soll unter anderem die finanzielle Förderung von unter dreijährigen und behinderten Kindern, der Sprachförderung, der Familienzentren und der Kindertagespflege gesetzlich geregelt werden. Außerdem ist die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils von 20 % auf 12 % geplant.

Welche Auswirkungen das Gesetz auf die Stadt und die Kindergärten in Coesfeld haben wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Hierzu bedarf es noch weiterer Informationen, die sicherlich im Zuge des weiteren Beratungsverfahrens bekanntgegeben werden.

Nähere Informationen zum geplanten neuen Gesetz ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf des Gesetzes zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), sowie aus einer Zusammenstellung der Ziele und Eckpunkte durch das Landesjugendamt.

Anlagen:

Kinderbildungsgesetz

Reformpapier